
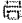
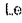

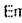


# STUTTGART & REGION

 Versenden  Drucken  Lesezeichen  Kommentieren  Empfehlen **2**

Bayram A.

## Bleierne Stille im Gerichtssaal

Susanne Janssen, veröffentlicht am 23.04.2010

Stuttgart - Der große Gerichtssaal im Mehrzweckgebäude an der Justizvollzugsanstalt Stammheim ist normalerweise immer von Unruhe erfüllt. 21 Angeklagte, rund 40 Anwälte, zwei Staatsanwälte, die 2. Jugendkammer, mindestens 40 Justizbeamte und Polizisten und ebenso viele Besucher füllen den schmucklosen Betonbau. Doch am Donnerstag, als der 27-jährige Bayram A. mit seiner Aussage begann, herrschte eine bleierne Stille.

### Siehe auch

[Prozess gegen Black](#)

[Jackets "Diese Gewalt ist menschenverachtend" »](#)

[Prozess gegen Black](#)

[Jackets Knirschende](#)

[Mühlen der Justiz »](#)

[Prozess gegen die Black](#)

[Jackets Das Blut des Opfers an der Hand »](#)

[Prozess gegen Black](#)

[Jackets Harte Fronten im Gerichtssaal »](#)

[Prozess gegen Bande in](#)

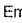
[Stuttgart Einem Opfer den Schädel gespalten »](#)

[Jugendbande Solidarität - auch vor Gericht »](#)

[Bandenrivalität 22 Black Jackets angeklagt »](#)

Einer der Angeklagten, der weitläufig mit dem Opfer verwandt ist, schlägt die ganze Zeit über seine Hände vor das Gesicht. Auch den anderen jungen Männern ist das Lachen und Scherzen vergangen. Bayram A. schaut sich um, erstaunt und ungläubig, dann blickt er starr geradeaus. Auf die Frage der Vorsitzenden Richterin Sina Rieberg, wie es ihm gehe, bleibt er höflich. "Den Umständen entsprechend besser", sagt er. Sechs Monate hatte er nach dem Überfall der Black Jackets im Krankenhaus und in Reha-Kliniken verbracht.

Ungertührt, fast unbeteiligt, schildert er seine Verletzungen. "Meine Schädelplatte war auf der rechten Seite zertrümmert, so wie Glas zerbricht." Die Ärzte hätten ihm viele Knochenstücke aus dem Gehirn entfernt. Womöglich drohe ihm noch eine Operation. Den Bruch der Augenhöhle und des Kiefers habe er gar nicht mitbekommen. Die Schule und sein Hobby Fußball könne er noch nicht wieder aufnehmen, "aber ich kann schon beim Training zuschauen", sagt er. Eine halbe Stunde ist vorbei, die Vernehmung wird abgebrochen. Verwandte von ihm rufen den Angeklagten auf Türkisch zu: "Ihr seid ehrlos, schämt euch, schaut, wie ihr ihn zugerichtet habt."

 Empfehlen **2** Personen empfehlen das.

GOOGLE-ANZEIGEN

### **4,7% Tagesgeld-Zinsen**

Tagesgeld-Konten mit Top-Zinsen im aktuellsten Online-Vergleich!  
[Tagesgeld.Vergleich.de](http://Tagesgeld.Vergleich.de)

### **Günstige Zahnimplantate**

Hochwertige Implantate, 94% sparen TÜV geprüfte Qualität - Note "gut"!  
[www.ZahnersatzSparen.de](http://www.ZahnersatzSparen.de)

ANZEIGE



#### **Private Krankenkasse 59€**

TOP - Testsieger Private Krankenkasse ab nur 59,- Euro! Für Selbständige u. Freiberufler  
[Mehr Informationen](#)



#### **8 Flaschen Carmenère**


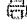
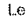

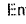
2008er EQUUS CARMENÈRE MAIPO VALLEY, HARAS DE PIRQUE + 6 Leonardo-Gläser statt 104,90€ nur 59€!  
[Mehr Informationen](#)



#### **Für Singles mit Niveau**

ElitePartner.de gratis ausprobieren und den richtigen Partner finden. Partnersuche starten!  
[Mehr Informationen](#)

# STUTTGART & REGION

 Versenden  Drucken  Lesezeichen  Kommentieren  Empfehlen

Prozess gegen Black Jackets

## Knirschende Mühlen der Justiz

Lukas Jenkner, veröffentlicht am 07.04.2010



Black Jackets stehen vor Gericht. Foto: StZ

Stuttgart - Die Vernehmung eines Zeugen pro Verhandlungstag - zu mehr wird es im Prozess gegen 21 mutmaßliche Mitglieder der Bande der Black Jackets zurzeit wohl nicht reichen. Von Anfang an ist das Verfahren, das im Mehrzweckgebäude der Justizvollzugsanstalt Stammheim geführt wird, als Mammutprozess bezeichnet worden. Bis Dezember gibt es rund 60 weitere Termine. Wenn es läuft wie bisher, wird allein die Vernehmung der Zeugen die Hälfte dieser Tage in Anspruch nehmen. Mindestens 30 Zeugen, so heißt es, könnten geladen werden. Woche für Woche wird an je zwei Tagen verhandelt.

### Siehe auch

**Prozess gegen die Black Jackets** Das Blut des Opfers an der Hand »

**Prozess gegen Black Jackets** Harte Fronten im Gerichtssaal »

**Black Jackets** Mammut-Prozess »

### Weitere Artikel

#### zum Thema

**San Francisco** Deutsche Touristin erschossen »

**Pforzheim** Hat Arzt doppelt kassiert? »

**Einbruchserie** Zeugen und Opfer gesucht »

**Nordfrankreich** Acht Babyleichen entdeckt »

alle Artikel anzeigen »

Dabei treiben in dem Verfahren manche Dinge seltsame Blüten, die vor allem der Strafprozessordnung geschuldet sind. So wurde der Prozess am zweiten Verhandlungstag neu gestartet, weil ein Anwalt eine "Verletzung der Öffentlichkeit" und damit einen Verfahrensfehler gerügt hatte: Am ersten Tag hatte am Landgericht die Tagesordnung nicht ausgegangen. Der Zeitverlust hielt sich in Grenzen, die erneute Aufnahme der Personalien und die Verlesung der Anklage nahmen nur 20 Minuten in Anspruch.

### Ein langwieriger Prozess

Wäre ein solcher Fehler aber nach 30 Verhandlungstagen passiert, hätte alles wiederholt werden müssen. Nur wenig Freude werden dem Gericht auch die weiteren Zeugenvernehmungen bereiten. Die Strafprozessordnung schreibt vor, dass alle Verfahrensbeteiligten den Zeugen Fragen stellen dürfen. Beim jüngsten Verhandlungstag dauerte es bereits eine gute Stunde, nur die Fragen zu sammeln.

Seit Anfang März läuft der Prozess, und es zeigt sich, dass er auch außerhalb des Gerichtssaals ordentlich Sand in die Mühlen der Justiz im Landgerichtsbezirk Stuttgart streut. Insgesamt 42 Verteidiger sitzen den 21 Angeklagten zur Seite. Diese Anwälte sind sonst bei vielen anderen Prozessen im Landgerichtsbezirk im Einsatz, fehlen aber jetzt an zwei Tagen in der Woche. "Es ist für uns zurzeit deutlich schwieriger, Pflichtverteidiger zu finden und Verhandlungstermine zu

finden", sagt zum Beispiel Monika Rudolph, die Pressesprecherin des Stuttgarter Amtsgerichts.

Claus Benz, der Hauptgeschäftsführer der Stuttgarter Rechtsanwaltskammer, kann dies nicht nachvollziehen. Seine Kammer stelle der Justiz regelmäßig eine Liste mit Anwälten aus ganz Nordwürttemberg zur Verfügung, zuletzt im Dezember. Mehr als 2000 Namen stünden auf der Liste. Es gebe genügend Anwälte, die als Pflichtverteidiger berufen werden könnten. Benz räumt allerdings ein, dass seine Kammer nicht prüfen könne, welche der Anwälte auf das Strafrecht spezialisiert seien.

**"Manche Anwälte erwiesen sich als nicht ideal"**

Genau hier liegt aus der Sicht der Richter das Problem, sagt Monika Rudolph. "Meine Kollegen und ich haben ja die Verpflichtung, Anwälte zu benennen, die ihren Mandanten ordentlich vertreten." Mancher Anwalt, den man zuvor nicht gekannt habe, habe sich später als nicht ideal erwiesen. Karl-Friedrich Engelbrecht, Richter am Ludwigsburger Amtsgericht, gibt noch etwas zu bedenken: Manche Verteidiger hätten ihre Mandanten schon mehrmals vor Gericht vertreten. "Da gibt es eine Vertrauensbasis."

Zum Beispiel bei Angeklagten, die regelmäßig wegen Drogendelikten vor Gericht stünden, sei das ein Aspekt. Er jedenfalls bemühe sich, für seine Prozesse die Angeklagten mit ihren gegebenenfalls langjährigen Pflichtverteidigern zusammenzubringen. "Aber wenn ich zurzeit wegen Verhandlungsterminen anrufe, höre ich nur: Geht nicht, Black Jackets."

Mehrarbeit bedeutet der Black-Jackets-Prozess auch für die restlichen zwei Jugendkammern am Landgericht. Es gibt derer drei, doch die mit dem Black Jackets befasste 2. Kammer bekommt zurzeit keine neuen Verfahren zugeteilt. "Die Rechnung ist einfach, die beiden anderen Kammern teilen sich die Prozesse auf, was für jede Kammer 50 Prozent mehr Verfahren bedeutet", sagt Kerstin Geist, die Sprecherin des Landgerichts, die selbst der 3. Jugendkammer angehört. Im vergangenen Jahr gingen bei den drei Kammern insgesamt 52 erstinstanzliche Verfahren ein.

Empfehlen : Empfehle dies deinen Freunden.

GOOGLE-ANZEIGEN

**Schrottimmobilie gekauft?**

Machen Sie den "Kurzcheck für Reingelegte" - Wir helfen weiter  
[www.binder-beier.de](http://www.binder-beier.de)

**Fachanwalt für Strafrecht**

Kanzlei BONORDEN, spezialisiert auf Strafverteidigung - Ludwigsburg  
[www.ra-bonorden.de](http://www.ra-bonorden.de)

ANZEIGE



**Private Krankenkasse 59€**

TOP - Testsieger Private Krankenkasse ab nur 59,- Euro! Für Selbständige u. Freiberufler  
Mehr Informationen



**Eine Firmenflatrate**

Für Festnetz & Mobilfunk. Profitieren Sie von unseren Bundlepreisen - jetzt informieren!  
Mehr Informationen



**Für Singles mit Niveau**

ElitePartner.de gratis ausprobieren und den richtigen Partner finden. Partnersuche starten!  
Mehr Informationen

**Esslinger Freizeit im Allgäu** 52 Kinder und Betreuer erkrankt

**Möglingen** Von Umweltzonen umringt

**Interview mit Ute Kumpf** "Stuttgart will gar nicht sexy sein"

**Kollision mit Reh** Autofahrerin stirbt

**Stuttgart A 380** begeistert wieder Flugzeugfans

**Black Jackets** Wieder ein Verhandlungstag vertan

**Kommentar zu Fölls Rückzug** Zur Einsicht gezwungen

**"Fehleinschätzung"** Föll entschuldigt sich

**Bad Cannstatt** Radfaherin von Stadtbahn erfasst

**Seepark Möhringen** Häussler setzt auf Mietwohnungen

**Alle Artikel anzeigen**

nach oben

**STIRNWEISS, STEGE & COLL.**  
ANWALTSKANZLEI

RAE STIRNWEISS, STEGE & COLL. · KIRCHHEIMER STR. 94-96 · 70619 STGT

Stuttgarter Zeitung  
- Leserservice -

ab per Fax: 0711/ 72 05 - 86 65

RECHTS ANWÄLTE  
MARTIN STIRNWEISS  
FRANK STEGE  
DR. KLAUS OTTER  
DR. HARALD KELLER  
ANDREAS HAUSMANN  
RALF STEINER  
SUSANNE JÖRGENS  
STEFAN OSCHMANN  
ALBRECHT GRIMM

GEBÄUDE STUTTGARTER VOLKSBANK  
KIRCHHEIMER STR. 94-96  
70619 STUTTGART

TEL. 0711 - 45 999 730  
0711 - 4 78 03 20  
FAX 0711 - 4 78 03 46

E-MAIL INFO@STCOLL.DE  
INTERNET WWW.STCOLL.DE

GERICHTS SCHLISSFACH  
LG STUTTGART NR. 125

IN KOOPERATION MIT  
STEUERBERATER  
STEFAN SAUER

Datum	Unser Zeichen	Bei Rückfragen	Durchwahl
11.08.2010	09/001037	RA Stirnweiß/vu	0711 - 45 999 730

**Erklärung des Verteidigers des Angeklagten D. F. zum Presseartikel in der Stuttgarter Zeitung vom 09.08.2010: „Und wieder ist ein Verhandlungstag vertan“, Kommentar: „Unwürdig“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf den vorstehenden Artikel Ihrer Autorin Susanne Janssen sowie deren o.g. dazugehörigen Kommentar. Im Zusammenspiel gibt Artikel wie Kommentar Anlaß zu Kritik, die in nachstehender Erklärung abgefasst ist und der Autorin, den verantwortlichen Redakteuren und - ggf. in verständlichen Auszügen - der Leserschaft zur Verfügung gestellt werden sollte:

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein so genannter Rechtsstaat. Das bedeutet unter anderem, dass nicht Polizei oder Staatsanwaltschaft über Schuld und Unschuld eines Verdächtigen entscheiden (und schon gar nicht die Stuttgarter Zeitung), sondern ein Gericht. Und es bedeutet, dass jemand, der einer Straftat angeklagt ist, sich verteidigen darf. Kurzum: Egal, was jemand getan haben mag, er genießt so genannte Rechte.

KONTO A \* STUTTGARTER VOLKSBANK AG \* BLZ 600 901 00 \* KTO.-NR. 188 457 003  
KONTO B \* B W | B A N K \* BLZ 600 501 01 \* KTO.-NR. 130 996 8  
UST-IDNR. \* D E 1 8 9 7 6 7 0 4 0 \* INFO@STCOLL.DE \* WWW.STCOLL.DE

\*STB SAUER, KIRCHHEIMER STR. 94-96, 70619 STUTTGART, WWW.SAUERSTEUER.DE



Nicht erst seit dem zynischen und schlecht recherchierten o. g. Zeitungsartikel von Frau Susanne Janssen in der Stuttgarter Zeitung, nennt man dort wie üblicherweise im Boulevardblatt „Bild“ solche Rechte gerne "Tricks", „ein Spiel spielen“ oder „zweifelhafte Methoden“.

Die Unschuldvermutung wird auf dem Altar des Populismus geopfert. Der genannte Artikel beinhaltet nichts als mit journalistisch gehobener Sprache verbrämte Hetze. Wer denn auch die Kommentare unter diesem Artikel in der Onlineausgabe der Stuttgarter Zeitung liest und deren Kernaussage auf sich wirken lässt "hängt sie höher", egal irgendwie sind die ja alle schuldig, den schaudert.

In den diesen vom prozessökonomischen Deal der Beteiligten eines Strafverfahrens so geprägten Zeit, soll kein Raum mehr sein für die Aufhellung von verfahrensrelevanten Abläufen.

Wie weit sind wir schon entfernt von der Definition von Strafverteidigung des großen Strafrechtlers, Prof. Dachs in dem „Handbuch des Strafverteidigers, Rn.1, entfernt: „Verteidigung ist Kampf. Kampf um die Rechte des Beschuldigten im Widerstreit mit den Organen des Staates, die den Auftrag zur Verfolgung von Straftaten zu genügen haben.“

Da jammert es an einer Stelle in dem Janssen-Artikel moralinsauer, dass nachdem „die Vorsitzende Richterin Sina Rieberg“ verkündete, „dass der eigentlich geladene Polizeibeamte erkrankt sei und sie deshalb einen anderen Zeugen geladen habe“, „sofort mehrere Anwälte das Wort“ „ergreifen“: „Warum der Zeuge sich krankgemeldet habe, ob das überhaupt stimme und warum nun der Polizeibeamte X und nicht Y stattdessen geladen sei.“

Völlig geht dabei unter, dass jeder andere Zeuge in einem Strafverfahren, der sich nicht mit einem nachvollziehbaren Ärztlichen Attest, welches ihm zweifelsfrei eine Verhandlungsunfähigkeit bescheinigt, schlimmstenfalls mit der Polizei in die Sitzung vorgeführt wird. Hier wird eine wichtiger polizeilicher Zeuge, auf schlichten Zuruf „Zeuge ist krank“ einfach abgeladen.

Aber es sind noch weitere Ungeheuerlichkeiten in diesem Artikel zu berichten. „Schließlich fordert ein Anwalt eine Unterbrechung, um sich auf den Zeugen vorzubereiten. Eine halbe Stunde geht dahin.“

Die Autorin interessiert sich nicht dafür, dass es Anwälte an diesem Morgen gab, die das „last-minute“-Fax der Abladung und Neuladung eines anderen Zeugen tags zuvor, berufsbedingt noch gar nicht zur Kenntnis erhalten konnten. Dass bei der Vielzahl der 21 Angeklagten, Ermittlungsakten von über 50 Stehordnern und einer großen Zahl an Zeugen zu den verschiedensten Sachlagen und Personen des Verfahrens, eine kompetente Vorbereitung auch einen Blick auf die vom auftretenden Zeugen zu erwartenden Inhalte erfordert, kann dort nicht nachvollzogen werden.

Dass aber bei 21 wahrgenommenen und ernstgenommenen Verteidigungsrechten in der jeweiligen Prozesssituation schon eine einfache prozessuale Äußerung auch zugleich 21-Mal multipliziert wird und damit seine Zeit kostet, könnte auch von weniger am Prozessgeschehen interessierten Beobachtern wahrgenommen werden.

Nicht zu vergessen, dass wegen der baulichen Besonderheiten, schon ein Toilettengang eines Angeklagten mindesten 20 Minuten erfordert. Aber was haben sich die „lässig wirkenden“ Angeklagten so. Meist aus Gründen der sog. Tätertrennung von weit entfernten Haftanstalten schon früh am Morgen in stickigen Bussen herangekarrt, dann in dem bunkerartigen Verhandlungssaal auf den Beginn des Verfahrens wartend, während der gesamten Verhandlungsdauer dort verweilend und in Pausen in Schüben bis zu 7 Angeklagten, Mal zum etwas Trinken oder Toilettengang in die hinteren Zellen verbracht, ohne dass auf den Einzelnen geachtet werden kann. Sollen sie es sich doch verkneifen und nicht so tricksen. Und da es nicht einmal ein ordentliches Mittagessen gibt, bei oft zeitlichen langen Verhandlungstagen und dem ebenso langen Hin- wie Rücktransport, sondern ein belegtes Brot, da müssen die doch nicht so oft „Müssen“.

Und das alles seit 35 Verhandlungstagen. Terminiert ist noch bis März 2011.

Doch Frau Janssen hat die Angeklagten in den von mir festgestellten 2 persönlichen Besuchen des Prozesses beobachtet: „Inzwischen aber haben sie längst ihre gute Laune wieder gefunden.“ Natürlich, nach über einem Jahr U-Haft von überwiegend Jugendlichen und Heranwachsenden. Welch krasse Verkennung von Realitäten.

Wer aber hat dieses Mammut-Verfahren zur Anklage gebracht, wer hat den Boden bereitet für diese Schwierigkeiten. Herr Oberstaatsanwalt Blessing - ob er dies selbst sich so gewünscht hat oder nicht - der sich aber in dem o. g. Artikel zitieren lässt mit dem Ausspruch: „Es ist ein einziges Trauerspiel“. Wikipedia weiß, das wird benutzt für umgangssprachlich abwertend, eine schlimme und beklagenswerte Angelegenheit.

Das ist sie wirklich, aber wir alle in diesem Prozess müssen da durch. Wenig verständlich vor diesem Hintergrund nur, dass die Staatsanwaltschaft auch noch Öl ins Feuer gießen muss, während bislang von seitens der Verteidigung kein Nebenkriegsschauplatz in der Presse eröffnet wurde.

Statt presseverwertbare Zitate zu liefern, wäre es besser gewesen, Frau Janssen zu erklären welches Thema den Prozess gerade bewegt. Ja bewegt und eben nicht auf der Stelle treten lässt.

Es geht um verbotene Vernehmungsmethoden, die auch bei schlimmen Fällen verboten bleiben. Hier kann man wie oft unterschiedlicher rechtlicher wie inhaltlicher Ansicht sein. Dann muss man diese Ansichten justizförmig austragen.

Wer aber hat der Stuttgarter Zeitung den Floh ins Ohr gesetzt, die Verteidigung pflege die „absurde“ Ansicht, „die Polizei habe beim Verhör bedrohlich mit der Faust auf den Tisch gehauen. Das sei unzulässig, finden die Anwälte ...“?

Es wäre dagegen tatsächlich eine interessante Frage, wer dies verbreitet hat. Dieses Zitat ist ja geradezu lächerlich, wenn es in seiner Platzierung in der Zeitung der Region auf Seite -1- nicht so unsagbar traurig wäre. Hier hat sichtlich auch das Durchhaltevermögen bei der Prozessbeobachtung gefehlt.

Die rechtlich schwierigen Fragen von Verwertungsverboten, Fernwirkung und anderen Rechtsfiguren, wird nicht ansatzweise thematisiert.

Dass u.a. die Freundin eines zeitlich ersten Tatverdächtigen undurchsucht und unüberwacht mit diesem Tatverdächtigen polizeilich gefördert nach voriger Einweisung und nachfolgendem „Abfischen“ in einer sich an dieses Treffen anschließenden Vernehmung dieser Freundin, ohne Information des bereits tätigen Verteidigers, ein längeres und nochmals kürzeres Zusammentreffen hat und hernach abweichend zum vorigen Verhalten plötzlich Angaben zum Tatabend und anderen glaublich Beteiligten erfolgen, bleibt unreflektiert. Ein Ablauf der mir in 16 Jahren Strafverteidigung noch nicht untergekommen ist. Da muss nachgefasst werden. Und was da vom später zwischen der letzten und der kommenden Vernehmung erkrankten Polizeibeamten zu hören war, kann - aus welchen Gründen auch immer - als wenig glaubhaft gewertet werden und erfordert eben weiteres, aufklärendes Nachhaken.

Damit aber sollen laut Frau Janssen „die Opfer verhöhnt“ werden. Eine ganz schlimme Aussage, die den Opfern sicher wenig helfen wird. Statt diese über die Regeln des Rechtsstaates aufzuklären, gibt man den Opfern das Gefühl nochmals zu „verlieren“.

Doch niemand unter den 21 Angeklagten und 42 Verteidigern hat beispielsweise den Hauptgeschädigten in die Mangel genommen, „so dass durch das Verdrehen von Tatsachen Opfer und Ermittler regelrecht verhöhnt werden“. Diesem Zeugen wurde nichts unterstellt, demgegenüber lediglich eine ihn nicht korrumpierende Frage seitens eines Verteidigers an das Opfer gestellt. Nicht eine falsche oder verzerrte Tatsache, die z.B. eine Mitschuld an den Geschehnissen indizieren könnte wurde aufgestellt, keine einzige.

Bei genauerer Betrachtung des „Unwürdig“-Kommentars von Frau Janssen bleibt als Kernaussage der schale, ja dumpfe Sanktionswunsch, dass wenn jemand beschuldigt / angeklagt ist, sich gefälligst geständig einzulassen hat. Kurzer Prozess, alle in einen Sack und draufhauen. Fertig.

Gott sei Dank haben wir aber eine befriedende StPO nach deren erprobten Regeln der staatliche Auftrag des Strafens abgearbeitet werden muss.

Der Verteidiger ist dabei zu allen Handlungen berechtigt, die dem Schutz und der Verteidigung des Angeklagten dienen. Seine Grenzen findet der Verteidiger dann, wenn er den Tatbestand der Strafvereitelung erfüllt, das heißt, wenn der Verteidiger den Sachverhalt aktiv verdunkelt oder verzerrt, Beweismittel verfälscht oder wissentlich gefälschte Beweismittel verwendet.

Die Rechte des Verteidigers können grob wie folgt zusammengefasst werden:

- Recht zur Stellung von Anträgen, insbesondere Beweisanträgen;
- Recht zur Stellung von Fragen an den Angeklagten, Zeugen und Sachverständige;
- Anwesenheitsrecht in allen Verfahrenstadien, auch bei Ortsterminen außerhalb des Gerichts;
- Recht zur Abgabe von Erklärungen und Stellungnahmen für den Angeklagten;
- Recht zur Beanstandung von Fragen, die von anderen Verfahrensbeteiligten an Zeuge oder den Angeklagten gerichtet werden.

Nach dem Schluss der Beweisaufnahme hat der Verteidiger, wenn der Staatsanwalt seinen Schlussvortrag beendet hat, sein Plädoyer zu halten. Dieses fasst das Ergebnis der Hauptverhandlung nochmals zusammen, würdigt alle erörterten Umstände in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht und enthält schließlich einen Antrag an das Gericht, wie dieses aus der Sicht der Verteidigung entscheiden soll.

Das sind also die überschaubaren Rechte eines Verteidigers, einen mit den gesamten Möglichkeiten eines Staatsapparates Verfolgten zu vertreten.

Dazuhin ist zu bemerken, dass die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes für Strafsachen diese wenigen Verteidigerrechte seit Jahren immer mehr einschränkt und die Wahrnehmung verkompliziert. So müssen die von der Öffentlichkeit als Verzögerungen wahrgenommenen Widersprüche und Eingaben von Verteidigern wollen diese legis arte tätig sein, noch im laufenden Prozess vor Ort und meist sofort vorgebracht werden, wollen sie nicht für eine etwaig notwendige Revision zu diesen Themen für immer zu Lasten des Angeklagten ausgeschlossen sein.

Vor diesem Hintergrund sollte der Ruf nach einer Verkürzung der Prozesse, Einengung von Verteidigerrechten, wie kürzlich die Verschärfung des Beweisantragsrechts besonders kritisch betrachtet werden. Zumal auch in der Vergangenheit spektakuläre, die Öffentlichkeit aufwühlende Verfahren als Anlass für Verschärfungen der Verteidigerrechte herhalten mussten.

Auch wenn ein Kommentator zum o. g. Artikel am 09.08.2010 postuliert: „Die nächsten Opfer warten schon.....!!! Vielleicht irgendwann auch einmal Angehörige dieser Verteidiger??“, so lässt sich trefflich dieser Spieß herumdrehen, irgendwann wird auch einmal ein Angehöriger dieses Kommentators, von Frau Janssen, oder ihm / ihr selbst,



Beschuldigte/r, dann wäre es sicher gut, es gäbe noch Verteidigungsmöglichkeiten und Verteidigerrechte.

Und so unfassbar und „unwürdig“ der Umstand, dass um die Wahrheit und Schuld oder Unschuld eines Beschuldigten / Angeklagten am Landgericht Stuttgart im Black-Jacket-Verfahren gerungen und gekämpft wird, auch für die Opfer, den juristischen Laien und die "Stuttgarter Zeitung's"-Autorin Susanne Janssen sein mag:

**Es ist deren gutes Recht.**

Mit freundlichen Grüßen

Martin Stirnweiß  
- Rechtsanwalt -  
*Fachanwalt für Strafrecht*